



die grafenschaft · Landkreis Graftschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

Van der Most
Projektentwicklung BV
-Herrn Deters-
Freizeitpark Itterbeck
Kirchweg 3
49847 Itterbeck

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

2.2/657-24/2/11-0022

Dienstgebäude: Nordhorn
van-Delden-Str. 1 - 7

Zimmer: 340

Ansprechpartner(in): Dagmar Stark

Telefon: 0 59 21 / 96 - 1540

Telefax: 0 59 21 / 96 - 52540

eMail: dagmar.stark@grafenschaft.de

Mein Zeichen

St

DER LANDRAT

Abteilung
Wasser und Boden

Datum

06.05.2014

Betreff: Ehemalige Betriebstankstelle auf dem Grundstück Freizeitpark Itterbeck

Kurzmitteilung

Sehr geehrter Herr Deters,

wie von Ihnen telefonisch erbeten, übersende ich Ihnen den beigefügten Aktenvermerk über die gemeinsame Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kraftstoffbehälter an der ehemaligen Betriebstankstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dagmar Stark

Sie erhalten die beigefügten Unterlagen

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Erledigung/Rückgabe
- Stellungnahme bis zum
- Zuständigkeitshalber/Irrläufer
- zum Verbleib/zur weiteren Bearbeitung
- auf Ihre Anforderung vom
- gem. mdl./ferndl. Absprache vom 05.05.14
- mit Dank zurück
- Abgabennachricht wurde erteilt.
-

Kreisverwaltung:
Sprechzeiten:

van-Delden-Straße 1-7 · 48529 Nordhorn · Telefon +49 (0) 59 21 / 96 - 01 · www.grafschaft-bentheim.de
Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr / Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Graftschaft Bentheim · Konto-Nr. 836 · BLZ 267 500 01 · IBAN DE86 2675 0001 0000 0008 36 · BIC NOLADE21NOH
Graftschafter Volksbank · Konto-Nr. 1004 440 000 · BLZ 280 699 56 · IBAN DE25 2806 9956 1004 4400 00 · BIC GENODEF1NEV
Postgiroamt Hannover · Konto-Nr. 143 05-307 · BLZ 250 100 30 · IBAN DE41 2501 0030 0014 3053 07 · BIC PBNKDEFF

Abt. 2.2

intern

1. Vermerk

Betreff: Stilllegung/ Ausbau von Tankanlagen auf dem Grundstück van der Most, Isterbeck, Kirchstr. 3 (ehem. Bundeswehrdepot)

Gemeinsam mit Herrn Deters von der Fa. van der Most und Frau Buscher (2.2) wurde am 11.01.12 ein OT auf o.g. Gelände durchgeführt. Durch die Fa. Küpers war ein Doppelkammertank der ehemaligen Betriebstankstelle ausgebaut und vor Ort bis zum Abtransport abgelegt worden. Die noch offene Baugrube ergab keine Hinweise auf Verunreinigungen durch die ehemals dort gelagerten Kraftstoffe (17 m³ DK, 8 m³ VK). Der Verfüllung der Grube wurde zugestimmt.

Des weiteren war im unmittelbaren Umfeld des Einfahrtsbereiches zum Grundstück eine weitere Baugrube ausgehoben worden. Verunreinigungen konnten auch hier nicht festgestellt werden. Durch den Aushub des Bodens war die Außenwand eines Teils eines Kellers/ Bunkers freigelegt worden, indem mittels Einbau von Stahlwänden und einer dort „eingehängten“ Auskleidung/ Folie ein „Diesellager“ für die Kraftstoffversorgung des Notstromaggregats hergestellt worden war. Dieser „Behälter“ war jedoch bereits zu Zeiten der Bundeswehr entleert und gereinigt worden, dem jetzigen Eigentümer war er nicht bekannt. Das Fassungsvermögen des Tanks soll ca. 5 m³ betragen. Im Zuge der Stilllegung und des Ausbaus der Tanks an der BTS war auch im Bereich des 5 m³ Behälters eine Schachtabdeckung aufgenommen worden, um zu klären, ob sich an dieser Stelle ein weiterer Lagerbehälter befand. Die Aufgrabung an dieser Stelle war im Bereich der vermuteten Lage des Behälters erfolgt, blieb jedoch erfolglos, da es sich, wie vorstehend beschrieben, bei dem „Behälter“ nicht um einen zylindrischen Tank, sondern einen „Raum“, im weitesten Sinne „Rechteckbehälter“ handelte.

Die bei der Öffnung der Anlage noch vorhandene Auskleidung wurde von der Fa. Küpers entfernt und entsorgt. Verunreinigungen mit Kraftstoffen waren nicht vorgefunden worden und waren auch im Zuge des OT (organoleptisch) nicht erkennbar.

Herr Deters übergab noch 2 Kopien aktueller Prüfberichte des TÜV aus, diese lagen jedoch auch der UWB bereits vor. Diese Tanks 100, bzw. 93 m³ sollen evtl. verkauft werden. Von hier aus ist in der Angelegenheit derzeit nichts zu veranlassen.

(Stark)

2. Frau Buscher z.K.

3. Frau Kemken z.K.